

GEWERBERECHT – G73

Stand: Januar 2024

Ihr Ansprechpartner
Ass. Thomas Teschner
E-Mail
thomas.teschnerl@saarland.ihk.de

Tel.
(0681) 9520-200

Fax
(0681) 9520-690

Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit durch in Deutschland lebende ausländische Mitbürger

In Deutschland lebende ausländische Mitbürger (Nicht-EU-Bürger) können **Auflagenänderung in ihrem Aufenthaltstitel beantragen**, um eine selbstständige Erwerbstätigkeit auszuüben. Was ist dabei zu beachten:

1. Auflagenänderung beantragen

Sie sind im Besitz einer **gültigen Aufenthaltserlaubnis**, haben Ihren **Wohnsitz im Saarland** und möchten sich selbstständig machen? Prüfen Sie bitte zuerst, ob Ihre Aufenthaltserlaubnis den Eintrag enthält „**Erwerbstätigkeit gestattet**“ oder „**Beschäftigung gestattet**“. Ist nur eine Beschäftigung gestattet, empfehlen wir Ihnen, eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit Ihrer Ausländerbehörde. Das ist für Ausländer, die im Saarland ihren festen Wohnsitz haben die

Zentrale Ausländerbehörde
- Ausländerbehörde Lebach -
Schlesierallee 17 und Ostpreußenstraße 29
66822 Lebach
Tel.: 06 81 / 5 01-00
E-Mail: zab@lava.saarland.de

Sie ist zuständig für alle aufenthalts- und passrechtlichen Entscheidungen betreffend Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber im Saarland sowie Ausländer aus Nicht-EU-Staaten aus den **Landkreisen Saarlouis, Merzig, St. Wendel und Neunkirchen**.

Zentrale Ausländerbehörde
- Ausländerbehörde Saarbrücken -
Lebacher Straße 6
66113 Saarbrücken

Sie ist zuständig für die Unionsbürger im Saarland sowie für alle aufenthalts- und passrechtlichen Entscheidungen betreffend Ausländer aus der **Landeshauptstadt Saarbrücken, dem Regionalverband Saarbrücken und dem Saarpfalz-Kreis**.

Bei der jeweiligen Behörde muss dann beantragt werden, die **Auflage** in der Aufenthaltserlaubnis zu **ändern**, **damit** auch eine **Erwerbstätigkeit gestattet** ist. **Erst danach** können sie ihr **Gewerbe anmelden**.

→ **G12** „Fragen zum Gewerberecht“, Kennzahl **119**.

Ausländische Mitbürger, die im Besitz einer **Niederlassungserlaubnis** oder einer Erlaubnis zum **Daueraufenthalt-EG** sind, sind auflagenfrei, d.h., sie sind **gewerberechtlich gleichgestellt mit einem deutschen Staatsangehörigen**. Eine Auflage könnte noch vorhanden sein, sofern die unbefristete Aufenthaltserlaubnis vor dem 28.06.2000 erteilt wurde. Dieses ist oftmals dann der Fall, wenn Sie Ihren Wohnsitz nach Hamburg verlegt haben, die unbefristete Aufenthaltserlaubnis aber schon vorher erteilt wurde. In diesem Fall beantragen Sie bitte die Löschung der Auflage bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde.

2. Unterlagen und Nachweise vorlegen

Um Ihr Vorhaben, insbesondere den wirtschaftlichen Hintergrund Ihres Antrages, beurteilen zu können, sollten Sie zusammen mit dem Antragsformular folgende Unterlagen der Ausländerbehörde einreichen:

- Lebenslauf (inkl. Schulzeugnisse, Diplome, Referenzen etc.)
- unternehmerisches Konzept (Geschäftsplan)
- Kapitalnachweis
- Kapitalbedarfsplanung
- Ertragsvorschau
- Vertragsentwürfe, wie z.B. Gesellschaftsverträge, Mietverträge, etc.
- Sonstige schriftliche Vereinbarungen

Tipps zur Erstellung eines Unternehmenskonzeptes sowie auch die Kurzbeschreibungen inkl. Planrechnungen können Sie auf unserer **Homepage** unter der **Kennzahl 879** einsehen.

Erforderlich sind insbesondere die Nachweise von Ausbildungen und Qualifizierungen, ggf. Zeugnisse und Diplome. Bei ausländischen Unterlagen muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung und ggf. die förmliche Anerkennung der Hochschule vorliegen.

Gehen Sie vor der Genehmigung Ihres Vorhabens keine vertraglichen Verpflichtungen ein. Falls sich das nicht vermeiden lässt, versuchen Sie, einen Zusatz in den Vertrag aufzunehmen, der Ihnen ein Rücktrittsrecht einräumt, sofern die Ausländerbehörde keine Genehmigung erteilt. Beispiel: *"Dieser Vertrag erhält nur Gültigkeit, sofern die zuständige Ausländerbehörde die Erlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erteilt"*.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.